

OPF, P.M., B.G.M. u.d.P. 5.10.07

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

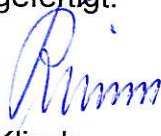
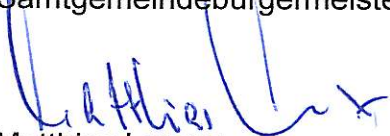
Amt Kämmerei	DRUCKSACHE SG 42/2007
Az: 2	
Datum 05.10.2007	

Vorlage der Verwaltung

☒	öffentlich	☐	nicht öffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	------------------

		Zutreffendes ankreuzen x		
an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeinde Haushalts- und Finanzausschuss	08.10.2007	☒		
Samtgemeindeausschuss	3.12.2007	☒		
Samtgemeinderat	10.12.2007	☒		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Klisch	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister  Matthias Lorenz	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)
---	-----------	--	---

Betreff: Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters für das Jahr 2006

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat entlastet den Samtgemeindebürgermeister für das Haushaltsjahr 2006.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Helmstedt
Az.: 14 13 06 (2)

Helmstedt, 27.09.2007

Schlussbericht
über die
Prüfung der Jahresrechnung 2006
der Samtgemeinde Nord-Elm

Rechtsgrundlagen: § 71 (2) i.V.m. §§ 119 (1) Nr. 1
und 120 (2) NGO

Prüfer: Kreisamtmann Zahn

Prüfungsort: Verwaltung der Samtgemeinde Nord-Elm

Prüfungszeit: Monat Juli 2007

Aus dem vorstehenden Beschluss vom 06.03.2006 ist nicht ersichtlich, dass diese Regelung auch für die Mitgliedsgemeinden gilt.

Nach § 72 Abs. 5 NGO bestimmt die Samtgemeinde den Rechnungsstil der Haushaltswirtschaft ihrer Mitgliedsgemeinden und führt deren Kassengeschäfte. Aufgrund dieser Bestimmung ist nachvollziehbar, dass der Beschluss der Samtgemeinde vom 06.03.2007 auch für die Mitgliedsgemeinden gelten soll.

Die Verwaltung der Samtgemeinde Nord-Elm hat bereits mit den erforderlichen Vorarbeiten für die Umstellung der Buchführungsart begonnen, so dass die Einführung der kommunalen Doppik bereits zu einem früheren Zeitpunkt realisiert werden kann. Seit dem 01.01.2007 wird die neue Software „New System Kommunal“ angewendet.

1.2 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand war die Jahresrechnung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2006. Die Jahresrechnung umfasste die Haushaltsrechnung sowie die als Anlagen beigefügte Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht, die Übersicht über die Rücklagen, den Rechnungsquerschnitt, die Gruppierungsübersicht, den Rechenschaftsbericht und den Beteiligungsbericht.

Der Umfang der Prüfung wurde vom RPA gemäß § 120 NGO im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens stichprobenartig nach Bildung von Prüfungsschwerpunkten festgelegt.

1.3 Prüfungsunterlagen

Angeforderte Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung. Notwendige Auskünfte wurden dem RPA bereitwillig gegeben.

2.1 Prüfungsfeststellungen bzw. Hinweise

Zu A) Entlastungsverfahren Vorjahr (§ 101 NGO)

Nach § 101 Abs. 1 NGO beschließt der Rat über die Jahresrechnung bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Somit war über die Jahresrechnung 2005 bis spätestens zum 31.12.2006 zu beschließen.

Gegen diese Bestimmung wurde verstoßen, weil der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm erst verspätet am 05.02.2007 über die Jahresrechnung 2005 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister Entlastung erteilt hat.

Zu B) Haushaltssatzung (§§ 84, 86 NGO)

Die Verpflichtung aus § 86 Abs. 1 NGO, die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen, wurde nicht eingehalten.

Es ist jedoch positiv anzumerken, dass die Haushaltssatzung 2006 bereits am 19.12.2005 vom Rat der Samtgemeinde Nord-Elm beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde am 21.12.2005 vorgelegt wurde.

Die Genehmigung wurde der Samtgemeinde am 08.02.2006 erteilt.

Zu D) Allgemeine Haushaltsgrundsätze (§ 82 NGO, Haushaltsausgleich (§ 22 GemHVO), Haushaltssicherungskonzept (§ 82 (6) NGO)

Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 82 Abs. 6 NGO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Dieser Verpflichtung ist die Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2006 nachgekommen. Es wurde allerdings noch die alte Rechtsgrundlage des § 84 Abs. 3 NGO angewendet.

Im Haushaltsjahr 2006 wurde die Samtgemeindeumlage von 1.200.000,00 EUR (Haushaltsjahr 2005) auf 1.000.000,00 EUR verringert. Durch diese Verringerung der Samtgemeindeumlage um 200.000,00 EUR gegenüber dem Vorjahr ist der Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt der Samtgemeinde auf 1.139.500,00 EUR angestiegen. Bei konstanter Erhebung der Samtgemeindeumlage hätte der Fehlbedarf bei der Haushaltsplanung 939.500,00 EUR betragen.

Außerdem wurden im Haushaltsjahr 2006 von den geplanten Haushaltssicherungsmaßnahmen folgende Einzelmaßnahmen umgesetzt:

- Einstellung der Eigenwasserförderung in den Wasserwerken Süplingenburg und Wolsdorf. Hierdurch wurden Sachkosten in Höhe von rd. 25.000,00 EUR

Unter Hinweis auf § 82 Abs. 6 S. 4 NGO ist künftig in dem Haushaltssicherungsbericht der Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen darzustellen.

Zu J) Übertragbarkeit (§ 19 GemHVO)

Gem. § 19 Abs. 2 GemHVO können im Verwaltungshaushalt Ausgabeermächtigungen für übertragbar erklärt werden (Bildung von Haushaltsausgaberesten), wenn es die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Diese Ausgabeermächtigungen bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Während die Ausgabeermächtigungen im Vermögenshaushalt kraft Gesetzes auch über das Haushaltsjahr hinaus verfügbar bleiben, bedarf die Übertragung der Ausgabeermächtigungen des Verwaltungshaushalts eines Übertragbarkeitsvermerks im Haushaltsplan.

Im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2006 der Samtgemeinde wurde durch Haushaltsvermerke die Übertragbarkeit erklärt:

Unterabschnitt 1300 (Feuerwehren), alle Ausgaben mit Ausnahme der Untergruppe 4000.

Unterabschnitt 2100 (Grundschule Süplingen), alle Ausgaben der Untergruppen 5000, 5200, 521,540, 570-630, 650, 652, 654 und 6611.

Wegen des nicht erreichten Haushaltsausgleiches ist die Übertragung von Haushaltsmitteln kritisch zu sehen. Dies gilt selbst dann, wenn von der durch die Änderung der GemHVO in § 8 Abs. 2 eröffneten Möglichkeit der Budgetierung Gebrauch gemacht wird. Voraussetzung ist sowohl in § 17 Abs. 3 als auch in § 18 Abs. 3 GemHVO der Haushaltsausgleich.

Bei der Samtgemeinde Nord-Elm sind unter Berücksichtigung des fehlenden Haushaltsausgleiches keine Ausgabeermächtigungen in das Haushaltsjahr 2007 übertragen worden.

Zu K) Rücklagen (§§ 95 NGO und 20,21 GemHVO)

Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage wies zu Beginn des Haushaltsjahres 2006 einen Bestand in Höhe von 60.138,56 EUR aus. Da im Laufe des Jahres weder eine Entnahme noch eine Zuführung erfolgte, blieb der Bestand der allgemeinen Rücklage zum Ende des Jahres unverändert.

Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage nach § 20 Abs. 2 GemHVO von rd. 58.600,00 EUR war im Haushaltsjahr 2006 vorhanden. Freie Mittel zur Finanzierung von Investitionen stehen jedoch nicht zur Verfügung.

Zu M) Deckung von Fehlbeträgen (§ 23 GemHVO)

Der im Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres 2004 entstandene Soll-Fehlbetrag in Höhe von 771.049,69 EUR ist gemäß § 23 GemHVO im Haushaltsjahr 2006 zur Deckung veranschlagt worden. Die Haushaltsrechnung 2006 schließt mit einem Soll-Fehlbetrag von 673.276,12 EUR ab. Ein neuer „struktureller“ Fehlbetrag ist nicht entstanden. Vielmehr konnten 97.773,57 EUR der bisher aufgelaufenen Fehlbeträge tatsächlich abgedeckt werden.

Der im Haushaltsjahr 2005 verbliebene Fehlbetrag von 194.051,68 EUR wurde im Haushaltsjahr 2007 zur Deckung veranschlagt. Diese hohe Fehlbetragsbelastung kann voraussichtlich nicht tatsächlich gedeckt werden. Vielmehr wird nach der Haushaltsplanung 2007 ein erneuter Fehlbedarf von 685.000,- EUR entstehen. Diese Entwicklung ist besorgniserregend.

Der im Haushaltsplan 2007 enthaltene Finanzplan sieht für 2008 die Deckung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2006 vor.

Die Gesamtsollfehlbetragsquote 2006 (Gesamtsollfehlbetrag in Relation zu den Einnahmen des Verwaltungshaushalts) beträgt 11,88%.

Zu Q) Liquiditätskredite (§ 94 NGO)

Gem. § 94 Abs. 1 S. 1 NGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde durch § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt und von der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.02.2006 genehmigt.

Bei stichprobenartiger Prüfung der im Haushaltsjahr 2006 aufgenommenen Liquiditätskredite war eine Überschreitung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages nicht festzustellen.

Nach dem Rechnungsergebnis waren im Haushaltsjahr 2006 für die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite insgesamt Zinsen in Höhe von 35.095,07 EUR zu zahlen.

Zu R) Vermögen (§§ 96, 97 NGO, §§ 38, 39 GemHVO)

Gemäß § 38 GemHVO hat die Samtgemeinde über ihre Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und beweglichen Sachen Bestandsverzeichnisse zu führen, aus denen Art und Menge sowie Belegenheit oder Standort der Gegenstände ersichtlich sind.

betrag. Vielmehr konnten 97.773,57 EUR der bisher aufgelaufenen Fehlbeträge tatsächlich abgedeckt werden.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2006 war bei der Planung jeweils mit 851.200,00 EUR in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen.

Beim Vollzug nach der Jahresrechnung 2006 konnte ebenfalls der Haushaltsausgleich – in Einnahme und Ausgabe jeweils 784.542,10 EUR - erreicht werden.

Im Übrigen wird wegen der Abweichungen zwischen den haushaltsplanmäßig veranschlagten Einnahmen und Ausgaben und den Ergebnissen in der Jahresrechnung bei den Einzelplänen auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Zu X) Kostenrechnende Einrichtungen / Belastungen durch kommunale Einrichtungen

Vorbemerkungen

Als kostenrechnende Einrichtungen im Sinne des § 12 Abs. 1 GemHVO werden von der Samtgemeinde Nord-Elm die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, das Friedhofswesen und der Campingplatz betrieben.

Als wichtigste kommunale Einrichtung der Samtgemeinde, die keine kostenrechnende Einrichtung ist, ist das Freibad zu nennen.

Wasserversorgung (Unterabschnitt 8150)

Nachstehend wird ein Überblick über die Einnahmen, die Kosten, die jährlichen Defizite und den Kostendeckungsgrad der Wasserversorgung gegeben. In den Kosten sind Abschreibungen und Verzinsung sowie Verwaltungskostenanteile entsprechend den in den Jahresrechnungen gebuchten Beträgen enthalten.

Wasser- versorgung	Einnahmen - EUR -	Kosten - EUR -	Defizit (-) - EUR -	Kosten- deckungsgrad - % -
Rechnung 2000	540.435,51	565.129,56	- 24.694,05	95,63
Rechnung 2001	510.443,17	581.292,19	- 70.849,02	87,81
Rechnung 2002	527.925,43	550.346,67	- 22.421,24	95,93
Rechnung 2003	535.205,06	649.650,15	-114.445,09	82,38
Rechnung 2004	493.721,42	580.200,70	- 86.479,28	85,09
Rechnung 2005	524.386,55	579.764,32	- 55.377,77	90,44
Rechnung 2006	531.599,41	531.665,33	- 65,92	99,99

Der Abschluss des UA 7000 hat anstatt der erwarteten Unterdeckung von 63.000,00 EUR einen Überschuss in Höhe von 339.630,74 EUR ergeben. Dies ist begründet in der Rückzahlung von zuviel erhobenen Verbandsbeiträgen aus dem Jahr 2005 (282.657,91 EUR) sowie den geringeren Verbandsbeiträgen für 2006 (126.400,00 EUR).

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Friedhofswesen (Unterabschnitt 7500)

Im Samtgemeindegebiet werden 6 Friedhöfe von der Samtgemeinde Nord-Elm betreut. Die Einnahmen und Kosten der Friedhöfe werden im Haushalt der Samtgemeinde veranschlagt. Die Friedhofsgrundstücke gehören überwiegend den Gemeinden und ansonsten den Kirchengemeinden.

Nachfolgend wird die finanzielle Entwicklung der letzten Jahre dargestellt. In den Kosten sind Abschreibungen und Verzinsung sowie Verwaltungskostenanteile entsprechend den in den Jahresrechnungen gebuchten Beträgen enthalten.

Friedhofswesen	Einnahmen - EUR -	Kosten - EUR -	Defizit (-) - EUR -	Kosten- deckungsgrad - % -
Rechnung 2000	70.013,60	152.703,13	- 82.689,53	45,85
Rechnung 2001	76.577,93	146.243,82	- 69.665,89	52,36
Rechnung 2002	79.963,59	156.989,49	- 77.025,90	50,94
Rechnung 2003	98.817,86	157.452,89	- 58.635,03	62,76
Rechnung 2004	92.330,72	150.550,73	- 58.220,01	61,33
Rechnung 2005	80.013,35	155.390,40	- 75.377,05	51,49
Rechnung 2006	84.386,00	154.716,89	- 70.330,89	54,54

Aus der vorstehenden Aufstellung ist ersichtlich, dass, wenn man die Jahre 2001 bis 2006 als Maßstab für den zu erzielenden Kostendeckungsgrad heranzieht, mit Ausnahme der Haushaltsjahre 2003 und 2004, allenfalls rd. 50% bis 55% der Kosten durch die Gebühreneinnahmen gedeckt werden konnten.

Das NKAG sieht bei kommunalen Einrichtungen regelmäßig die Vollkostendeckung vor, sofern nicht aufgrund besonderer sozialer Gesichtspunkte eine Finanzierung aus allgemeinen Deckungsmitteln geboten erscheint. Dieser soziale Gesichtspunkt ist regelmäßig auf klassische soziale Einrichtungen wie Kindergärten oder Bildungseinrichtungen wie Bibliotheken anwendbar.

Ausführungsbestimmung Zi. 4 zu § 5 NKAG:

Eine Vollkostendeckung durch Gebühren kommt nach dem NKAG nicht in Betracht, wenn die Gemeinde einen Teil der Kosten selbst zu tragen hat. Dies ist z.B. bei den Kosten eines Friedhofs der Fall, wenn dieser nicht reinen Bestattungszwecken dient, sondern dem auch die gegebene Funktion als "öffentliches Grün" zukommt.

Nach der Jahresrechnung 2006 sind die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4.600,00 EUR angestiegen. Aufgrund der schlechten Auslastung des Campingplatzes sind die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um rd. 23.000,00 EUR gesunken.

Das Haushaltssicherungskonzept der Samtgemeinde zum Haushaltsplan 2007 sieht u. a. den Verkauf des Campingplatzes vor. Dadurch könnte der Fehlbedarf um voraussichtlich 20.000,00 EUR verringert werden. Verschiedene Gespräche wurden bereits geführt.

Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Freibad und Schuntersee (Unterabschnitt 5710)

Ein Überblick der finanziellen Entwicklung des Freibades und Schuntersee wird nachfolgend gegeben:

Freibad und Schuntersee	Einnahmen - EUR -	Kosten - EUR -	Defizit (-) - EUR -	Kosten- deckungsgrad - % -
Rechnung 2000	121.973,68	473.107,19	- 351.133,51	25,78
Rechnung 2001	142.014,20	478.622,40	- 336.608,20	29,68
Rechnung 2002	154.540,58	494.197,70	- 339.657,12	31,28
Rechnung 2003	160.175,43	500.678,00	-340.502,57	31,99
Rechnung 2004	115.004,53	498.753,99	- 383.749,46	23,06
Rechnung 2005	125.096,72	542.097,86	-417.001,14	23,08
Rechnung 2006	131.168,58	510.176,22	-379.007,64	25,71

Das Defizit 2006 konnte gegenüber dem Vorjahr um rd. 38.000,00 EUR verringert werden. Im Einzelnen sind Mehreinnahmen bei den Eintrittsgeldern in Höhe von rd. 9.000,00 EUR sowie Minderausgaben bei den Personalkosten von 14.000,00 EUR und bei den Sachkosten in Höhe von rd. 15.000,00 EUR entstanden. Der Kostendeckungsgrad ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,63% auf nunmehr 25,71% angestiegen.

Es wird somit dringend notwendig sein, über neue Konzeptionen nicht nur nachzudenken, sondern diese auch in die Wege zu leiten, wenn zukünftig ein zumindest höherer Kostendeckungsgrad erzielt werden soll.

Nach dem Haushaltssicherungskonzept 2007 wurde in den Haushaltsberatungen u. a. erwogen, das Freibad zu verkaufen. Möglicherweise lässt sich mit der Veräußerung des Campingplatzes auch eine Veräußerung des Freibades realisieren. In diesem Fall könnte der für die Fehlbetragsentwicklung des Gesamthaushaltes größte Posten beseitigt werden und es würden erhebliche Einsparungen von rd. 160.000,00 EUR erzielt.